

## NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 13.12.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 8. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

---

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc  
 VBM Mag. Martin Wex  
 VBM Mag. Matthias Zitterbart  
 STR Mag. Julia Muglach  
 STR Lukas Stecher  
 STR Rudolf Bauer  
 GR Hermann Weratschnig  
 GR Barbara Moser  
 GR Walter Egger  
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.  
 GR Eveline Bader-Bettazza  
 GR Mag. Eva Beihammer  
 GR Bastian Hechenblaickner  
 GR Petra Lintner  
 GR Barbara Saxl  
 GR Mag. Judith Walser  
 GR Daniel Kirchmair  
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Eva-Maria Grasl  
 Ersatz GR Marion Geisler  
 Ersatz GR Doris Stauder

Entschuldigt: GR Mag. Iris Mailer-Schrey  
 GR DI Hermann Schmiderer  
 STR Mag. Viktoria Gruber MA

Als Bedienstete beigezogen:  
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair  
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19:57 Uhr

---

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Die Ersatzmitglieder Eva-Maria Grasl, sowie Doris Stauder werden angelobt.

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

**Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2023
5. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen in der Franz-Josef-Straße – ostseitiges Parkverbot
6. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Ausnahmen in der Archengasse in Höhe Haus Nr. 39 bis Haus 44
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2-4 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Aufhebung der Richtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung einer Richtlinie für die Vertragsraumordnung der Stadtgemeinde Schwaz insbesondere für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern u. Wohnanlagen
12. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration auf Einrichtung eines Härtefallfonds zur Abfederung von durch die aktuelle Teuerung entstehenden Notlagen bei Schwazer BürgerInnen
13. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Blackout-Vorsorge im SZentrum
14. Antrag des Stadtrates betreffend eine Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Nicht öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Personalangelegenheiten
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**BGMin Weber:**

Bei den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung wird eine Änderung vorgenommen.

Der Tagesordnungspunkt TOP 11 (Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung einer Richtlinie für die Vertragsraumordnung der

Stadtgemeinde Schwaz insbesondere für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern u. Wohnanlagen) wird abgesetzt. Frau BGMin Weber ersucht um Zustimmung der Absetzung. Es erfolgt keine Gegenstimme zur Absetzung.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2023
5. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen in der Franz-Josef-Straße – ostseitiges Parkverbot
6. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Ausnahmen in der Archengasse in Höhe Haus Nr. 39 bis Haus 44
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2-4 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Aufhebung der Richtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen
11. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration auf Einrichtung eines Härtefallfonds zur Abfederung von durch die aktuelle Teuerung entstehenden Notlagen bei Schwazer BürgerInnen
12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Blackout-Vorsorge im SZentrum
13. Antrag des Stadtrates betreffend eine Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die neuen Tagesordnungen abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

#### TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 15.11.2022 wird genehmigt.  
2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

#### TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

10 Jahres Feier Haus Franziskus 16.11. Knappenkuchl, nettes Beisammensein

Ehrungen und Pensionierungen langjähriger verdienter MitarbeiterInnen der Silberhoamat im kleinen Kreis 17.11.

Berufs- und Praktikumsmesse HAK & HAS 18.11. – Stadtgemeinde war mit kleinem Stand vertreten

Cäcilienmesse Stadtmusik – 13.11.

Cäcilienmesse Knappenmusik und Segnung Kleidergondel bei Pfarre St. Barbara - 20.11.

Illuminierung Christbaum 25.11./Eröffnung Adventmarkt (neuer Standort)  
viele positive Rückmeldungen zum Adventmarkt erhalten, Vereine verzeichnen Umsatzrekorde

Silberlöwe verliehen 26.11. - wurde an den ehemaligen Direktor der Caritas - Georg Schermer verliehen

Generalversammlung und Messe Bezirksmusikbund - 27.11.

2.12./3.12. Benefizkonzert Stadtmusik mit 9 Chören - Pfarrkirche bzw. Stift Fiecht (€ 33.000 Spende für die Kinderkrebshilfe)

Verteilung Barbarazweige und Barbarafeier im Silberbergwerk 4.12.

Diverse Veranstaltungen und Aktionen, zahlreiche Besuche in der Innenstadt, darauf werden die jeweiligen ReferentInnen im nächsten Gemeinderat weiter eingehen

Vorstandssitzung und Weihnachtsfeier Gesundheits- und Sozialsprengel Schwaz und Umgebung 7.12.

Besuch LHStv Georg Dornauer 1.12. und LR Astrid Mair morgen 14.12. betreffend Flüchtlinge, Sicherheit, Feuerwehr

Flüchtlinge: heutiger Stand - die Besiedelung mit den ersten Personen erfolgt nächste Woche, bereits in Vorbereitung von Seiten der Stadt Schwaz mit dem Sozialamt, Sozialreferentin, der Integrationsbeauftragten und dem Sicherheitsbeauftragten

Wurde seit dem Termin mit Dornauer Georg sehr oft von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert. Das alte AMS Gebäude gehört nicht der Stadtgemeinde Schwaz, sondern dem Bund (Bundesimmobilien Gesellschaft) → das Land hat sich hier eingemietet und wird dort in naher Zukunft Flüchtlinge unterbringen.

Rechtlich laut § 54 der Tiroler Bauordnung: Betreuungseinrichtung für Zwecke der Grundversorgung und der Unterbringung von Vertriebenen – gesonderte Regelung & Bedingungen - vorübergehend bis max. 5 Jahre und die jeweils unterzubringenden Personen 2 von 100 der Einwohnerzahl (bei 14.000 Einwohnerinnen 280 Flüchtlingen) darf nicht überstiegen werden.

Rahmenbedingungen die seitens der Stadt Schwaz definiert wurden:

Höchstzahl von 90 Flüchtlingen, Betreuungsschlüssel wurde noch einmal klar dargelegt, Deutschkurse die vor Ort stattfinden sollten und die Sicherheit muss gewährleistet werden.

Ankündigung: Jour-Fix – Einladung für alle Klubobleute – Update zum aktuellen Stand zum Thema Flüchtlinge – 1 Termin 21. Dezember 2022, 11:00 Uhr im Fuggersaal – rege Teilnahme erwünscht

Sind auch bereits sehr stark in Vorbereitung der Ermöglichung der 3 EURO Jobs.

Thema Bäume:

Baumrodungen im Bereich der Steinbrücke für den Bau der Brücke, aber auch für die Behelfsbrücke sind unvermeidbar. Die Bäume werden dem Baugeschehen zur Last fallen.

Spornbergerstraße – markante Allee – es erfolgten dazu schon einige Diskussionen, wie man hier am besten vorgehen kann.

16 Oberflächenparkplätze müssen/sollen wieder zur Verfügung stehen.

→ Man versucht aber so viel Bäume wie möglich zu erhalten

Die 2 Fahrspuren müssen gewährleistet bleiben – daher ist die Frage, wie breit der Gehsteig sein kann. → kann dieser barrierefrei sein?

Welche Bäume wirklich gefällt werden müssen, soll noch einmal im Verkehrsausschuss behandelt werden. → langfristige Planung notwendig (Sicherheitsaspekt und grünen Aspekt berücksichtigen)

ReferentInnen berichten im nächsten GR - Tradition nicht im Dezember-GR aufgrund der Generaldebatte

Generaldebatte + Weihnachtswünsche

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

---

#### TOP 4. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2023

##### **BGMin Weber:**

Vor uns liegt ein Budget in Höhe von 44,7 Mio. Euro. Das erste Budget in dieser Periode, das erste Budget von mir als neue Bürgermeisterin.

In der aktuellen Situation aufgrund der Teuerungen etc. eine große Herausforderung. Wir sind konfrontiert mit steigenden Energiekosten, erhöhten Treibstoffkosten, einer Inflationsspirale, deren Entwicklung noch ungewiss ist.

Wir sind konfrontiert mit Migrationsbewegungen, die auch vor unserer Stadt nicht halt machen. Wir sind konfrontiert mit Klimaerwärmungen und vielem mehr.

Aber was können wir tun?

Wir können als Stadt vieles nicht beeinflussen, aber uns dafür einsetzen, dass es der Schwazer Bevölkerung möglichst gut geht.

Dass der hohe Standard, in dem wir bzw. der Großteil von uns lebt, gehalten wird.

Dass wir das Leben für jene, denen es nicht gut geht, besser machen.

Dass wir Bewährtes erhalten und gleichzeitig den Raum für Neues schaffen.

Wird ermöglicht durch eine gute Einnahmensituation, Transferzahlungen des Bundes und des Landes, Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von 6,9 Mio. Euro.

Einiges haben wir bereits mit diesem Budget erreicht:

- ✓ Wir haben auf die Erhöhung der Gebühren im Schwimmbad, Eislaufplatz und in der städtischen Bücherei verzichtet, zusätzlich werden die Abfallgebühren uns vom Land abgegolten, es findet auch keine Erhöhung im Hort, im Kindergarten, Kinderkrippen, der Ferien- und Mittagsbetreuung statt, die Kosten für die Essensbeiträge bleiben für die Familien gleich, den Differenzbetrag deckt die Stadt
- ✓ Auf Mieterhöhungen der stadteigenen Wohnungen wurde verzichtet
- ✓ Das Sozialbudget aufgestockt, ein zusätzlicher Sozialfonds für Menschen in finanziellen Notlagen installiert – der Antrag liegt heute dem Gemeinderat vor
- ✓ Das größte Familienentlastungspaket einstimmig beschlossen, Geld zur Verbesserung, Sanierung der städtischen Einrichtungen reserviert
- ✓ Erstmals ein Lehrlingspaket ebenfalls einstimmig eingeführt
- ✓ Finanzielle Mittel für Grünräume, Parkanlage Weidach erhöhen
- ✓ Erhöhungen der Gelder für die Seniorinnen und Senioren
- ✓ Erhöhung Wirtschaftsförderung
- ✓ Drehleiter neu unserer Freiwilligen Feuerwehr € 900.000,-
- ✓ Digitalisierung Mittelschule, Volksschulen
- ✓ Keine Kürzungen bei den Vereinen
- ✓ Kaum Einsparungen in den einzelnen Ressorts

Große Projekte die wir fortführen bzw. angehen werden:

- Cafe Central
- Umbau Bauhof
- Neubau Steinbrücke
- Sanierung der Volksschule Johannes Messner – Baustufe 2
- Überdachung des Eislaufplatzes mit Mehrzwecksportanlage

Das war natürlich mit neuen Kreditaufnahmen verbunden, aber es wird versucht alte Kredite so schnell wie möglich abzuführen, um mit Sorgsam und Weitsicht die finanzielle Entwicklung der Stadt zu lenken.

Großer Dank bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und bei der Verwaltung, sowie bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Ein besonderer Dank dem Kammeramtsleiter Mario Leitinger und seinem Team.

Der Haushaltsvoranschlag 2023 wurde entsprechend der TGO 2001 termingerecht erstellt und vom 28.11.2022 bis 12.12.2022 zur allgemeinen Einsicht der Gemeindebürger aufgelegt.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idF. 62/2022, wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Schwaz für das Haushaltsjahr 2023 vollinhaltlich genehmigt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF. BGBl. II Nr. 17/2018, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind nach Ablauf des Finanzjahres gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027, der einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde bildet, sowie die angehängte Geschäftsordnung genehmigt.“

Voranschlag wurde Mitgliedern des GR präsentiert, bei Fragen, Anregungen, Änderungswünschen Bitte, sich bei KaAL oder BGM zu melden, keine Meldungen eingegangen.

### **VBM Zitterbart:**

Das Budget, der Haushaltsvoranschlag, die in Zahlen gegossene Politik.

Die heutige Entscheidung hat natürlich eine Tragweite und zeigt eine Richtung, in welche sich die Stadt Schwaz weiterentwickelt. Entscheidende Schwerpunkte, wo nehmen wir das Geld her und wo fließt das Geld hinein.

Wirtschaftlich sind wir momentan nicht in der leichtesten Zeit. Teuerungen, getrübt Aussicht in zahlreichen Sektoren (Industrie, Hochbau) – die Auftragsbücher sprudeln nicht. Die nächsten Jahre werden bestimmt eine Herausforderung.

Aber auch die Zinsen werden nach oben gehen.

Das gesamte Umfeld muss dabei betrachtet werden.

Müssen strengste budgetäre Disziplin walten lassen und immer nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit handeln. Es wird über das Geld der Schwazerinnen und Schwazer bestimmt, daher muss hier sorgsam darüber verwaltet werden.

Zu den Einnahmen: profitieren von den Ertragsanteilen, von eigenen Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Gebrauchsabgaben etc.).

Mit den Einnahmen steht die Stadtgemeinde Schwaz sehr gut dar.

Diese Einnahmen sind auf fleißige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf Betriebe zurückzuführen, aber auch auf den Mittelstand der zu diesen Steuereinnahmen beiträgt.

Wir müssen aber schauen, dass der Mittelstand entlastet wird. Die Menschen müssen entlastet und nicht belastet werden. Es darf nicht an der Gebührenschaube gedreht werden. Gegen die Teuerungen muss etwas unternommen werden.

Wichtig dabei ist auch, dass etwaige Preise wie Strompreise etc. nicht weiter erhöht werden, als sie erhöht werden müssen.

Ausgaben:

Es muss dort investiert werden, wo es wichtig ist.

Auch die Unterstützung der Vereine (Sportvereine, Kulturvereine etc.) muss gewährleistet bleiben. Die Vereine sind das Rückgrat jeder Stadt – tragen zum Zusammenhalt unserer Stadt bei.

Aber auch in die Sicherheit (z.B. Drehleiter der Feuerwehr) & in die Infrastruktur (z.B. Eislaufplatz) wird viel investiert.

Auch in unseren Schulen & Kindergärten werden Investitionen vorgenommen – eine der tragenden Säulen in jeder Kommunalpolitik.

Aber auch der Bereich Soziales soll nicht unerwähnt bleiben.

In Summe finden wir es liegt ein sehr gutes Budget vor.

Wunsch: Einsparungsmöglichkeiten durch Effizienzsteigerungen erreichen, Ansatz Zero-Base-Budgeting ins Leben rufen und lebendiger machen und für nicht Geplantes mehr Mittel einplanen.

Großer Dank und Anerkennung an alle, die an diesem Budget mitgearbeitet haben, insbesondere an den Kammeramtsleiter Mario Leitinger.

Weihnachtungswünsche:

Es wurde in diesem Jahr viel erreicht und vorangebracht – haben uns als Gemeinderat neu gefunden.

Wünsche allen eine ruhige und gute Zeit im Kreise der Familie und ein gutes neues Jahr.

### **VBM Wex:**

Das Budget, die in Zahlen gegossene Politik der nächsten Jahre, daher ist es auch sehr interessant, was beispielsweise nicht im Budget drinnen steht. Begründet fehlen beispielsweise der Grafenstadl, die Disko oder die Stadtplatzgestaltung, worüber sehr viel diskutiert wurde.

Es muss in Zukunft darüber entschieden werden und noch genauer überlegt werden wofür wir Geld haben und wofür nicht.

Es ist wichtig, dass die Diskussion offen und transparent geführt wird.

Durch die Schaffung der Sammelpositionen wurde es möglich, das ein oder andere Projekt doch noch kurzfristig umzusetzen und das überbliebene Geld anderwärtig zu verwenden. Am Ende jedoch sollen die Schwazerinnen und Schwazer schon wissen, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Es liegt ein gutes Budget vor. Uns als Stadtgemeinde gelingt es, alle laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen abzudecken, was nicht in jeder Gemeinde so ist. Es gelingt uns sogar, noch einen „Überling“ zu erarbeiten, mit dem wir Wünsche und einmalige Investitionen decken können. Eine große Unterstützung dabei ist natürlich auch unsere starke heimische Wirtschaft. Knapp 7 Mio. Euro an Kommunalsteuer – wo ich angefangen habe waren wir bei 3 Mio. Euro.

Wir sollten uns nicht nur auf den Bund (Ertragsanteile) verlassen.

Ausbau von Arbeitsplätzen ist wichtig, denn ein guter Arbeitsplatz ist immer noch die beste Sozialversicherung.



Beim Lesen des Budgets ist es wichtig, eine Gesamtschau vorzunehmen. Die Stadt Schwaz hat beispielsweise auch Tochtergesellschaften wie die Immobilien GmbH, Auslagerung des Altenwohnheimverbandes, Stadtwerke, ...

Thema Zinsen: wir haben Gott sei Dank immer risikosicher agiert und sind damit sehr gut gefahren. Sind mit den Fixzinsen sehr gut aufgestellt.

Auch ein Dank an das Kammeramt für die ständige Wachsamkeit.

Zusammenfassung: gutes und ausgeglichenes Budget mit Spielräumen für die Schwazerinnen und Schwazer. Dank an das Kammeramt, an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, sowie an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Weihnachtungswünsche:

Die Karten wurden neu gemischt und wir haben uns wiedergefunden und agieren im Sinne der Schwazerinnen und Schwazer. Ein großer Dank an den Gemeinderat, aber auch den Mitarbeitern für das gute Klima.

Wünsche allen besinnliche und ruhige Tage im Kreise der Familie. → Zeit zum Kraft tanken

### **GR Weratschnig:**

Das Schwazer Budget ist kein solider silberner Satellit, sondern ein solider Baustein mitten im Gefüge von Städten und Gemeinden. Wir sehen zentrale Projekte in diesem Budget. Die Steinbrücke, unsere Mobilitätsschlagader ist ein großer Punkt, der uns die nächsten zwei Jahre begleiten wird. Das Budget bereitet den Weg für eine moderne zukunftsfähige Mobilitätswende vor.

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und alle Ausschüsse werden hier gefordert sein, um die Mobilität und den Verkehr bestmöglich zu gestalten und umzusetzen.

Dabei werden wir auch sehr gut vom Hochwasserschutzverband unterstützt.

Corona hat es gegeben, was auch sehr viele Entbehrenungen bedeutet hat, für das Vereinsleben etc., für alle in Schwaz hat das sehr viel gekostet.

Die Vereinskultur kann wiederaufleben und auch Veranstaltungen können wieder gelebt werden. Ein gestärktes Budget ist daher für das Stadtmarketing sehr wichtig. Gratulation und viel Erfolg Herrn Manfred Berkmann.

Mit der Sanierung der Johannes Messner Volksschule sichern wir den Schulraum für die Zukunft. In der Aufstellung ist ersichtlich, dass für Bildungseinrichtungen Schulen, Kindergärten & Landesmusikschule € 200.000 in die Hand genommen werden. → Ausdruck für einen starken Bildungsstandort

Gebührenfreie städtische Kindergärten – wir unterstützen hier Familien im Kampf gegen die Teuerungen. Nicht zu vergessen ist aber auch die Unterstützung der Elternbeiträge.

Sanierung und Erweiterung Polytechnischer Lehrgang

Lehrlingsförderung

Abfallentsorgung – gleiches Service ohne Indexsteigerung

Sicherheit – Anschaffung der Drehleiter – moderne Einsatzfähigkeit ist ein wichtiger Punkt

Zusammenfassung Budget 2023:

Ein Schwazer Haushaltsbuch für die Bedürfnisse der Schwazerinnen und Schwazer. Ein Buch der Zahlen in sozialer Verantwortung. Die Unterstützungsleistung in Schwaz ist gegeben.

Wir helfen treffsicher und direkt und schauen darauf, was mit dem Steuergeld passiert.

Was wird es in Zukunft brauchen und welche Punkte werden kritisch gesehen: Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Stadt, Handlungsfähigkeit, Umstellung der Energiesysteme/Energiewende (Thema Wärmeversorgung) → brauchen hier einen starken Partner mit den Stadtwerken.

Großer Dank an den Geschäftsführer der Stadtwerke Schwaz Karl Heinz Greil für seine Arbeit, die er die letzten Jahre geleistet hat.

Revitalisierung unseres städtischen Wohnbaues (vor allem in der Freiheitssiedlung)

Wir erteilen dem Budget unsere Zustimmung.

Großer Dank an den Kammeramtsleiter Mario Leitinger mit Team, sowie an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

Antragstellung für den Bereich Abschnitt 6 Straßen- Wasserbau und Verkehr, mit der Bitte um Deckungsfähigkeit

Weihnachtungswünsche:

Allen besinnlichen Festtagen, viel Ruhe, Hoffnung und Zuversicht für das Jahr 2023. Freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### **GR Stötzel:**

Wofür möchte die Stadt Schwaz Geld ausgeben und wo kommt es her?

Voranschlag passt recht gut in die Weihnachtszeit und ist mit einem Geschenk vergleichbar. Manche Geschenke und Budgetposten sind gut verpackt und andere liegen offen dar.

In diesem Budget sind sehr viele Posten ersichtlich wie z.B. Studie Tempo 30/40

Ich hoffe die Studie wird nicht dann gemacht, wenn ganz Schwaz eine Baustelle ist.

Die geplanten Einnahmen von Strafgehdern gehen von € 154.000 auf € 500.000 hoch. Die Blitzer, die angeschafft wurden, leisten ganze Arbeit. Konnte im Budget keinen zusätzlichen Blitzer mehr finden.

Es wäre wünschenswert gewesen, die Energieförderung zu erhöhen. Gerade auch in Zeiten der hohen Energiepreise müssen Alternativen gefördert werden.

Die Flüchtlinge sind im Budget schon angekommen – die Frage ist nur, ob das Budget für die 90 Flüchtlinge ausreichend ist.

Teilweise wurde sehr detailliert beschrieben wofür die Stadt Schwaz das Geld ausgeben möchte, teilweise lässt das Budget jegliche Transparenz vermissen.

Förderung, Aktivitäten, Umweltgruppen – durch das Nachfragen stellte sich heraus, dass es sich hierbei um den Vogelpfad „Schillermensie – Weg“ handelt. Lehrlingsoffensive wurde mit € 40.000 beschlossen – eine Hälfte im Schulbudget und eine Hälfte im Wirtschaftsbudget. Im Bereich Schule kann die Position gefunden werden, aber im Bereich Wirtschaft ist es versteckt unter 155.000 anderen Euros. Man muss nachfragen, damit man das Budget versteht. Man fragt sich oft, was das ist, aber wenn man nachfragt, dann bekommt man natürlich die Antwort.

Allgemeine Sportförderung – werden uns in Zukunft mit allgemeinen Positionen schwer tun. Wir legen im November das Budget auf, aber bis Ende Dezember kann noch angesucht werden. Die Mittel müssen nicht nur verteilt werden, sondern auch gezielt dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden.

Zero-Based-Budgeting – sieht anders aus – erfordert viel Arbeit und wurde leider in diesem Budget nicht umgesetzt

Sicht in die Zukunft – der Sozialbereich muss bestimmt erhöht und gestärkt werden. Wenn wir in Zukunft Transparenz haben möchten, dann müssen wir jetzt damit anfangen schon die Beträge zu hinterlegen. Wir wissen alles, aber wir zeigen nicht alles – es muss transparent offengelegt werden.

Alle Fragen konnten schlüssig beantwortet werden - großer Dank dafür an den Kammeramtsleiter Mario Leitinger.

Alle Unstimmigkeiten wurden besprochen, geklärt und geändert. Trotz Schönheitsfehler kann dem Budget zugestimmt werden.

Weihnachtungswünsche:

Vor einem Jahr war Weihnachten für viele von uns ungemütlich, es ist nicht selbstverständlich im Kreise seiner Familie oder Freunde Weihnachten feiern zu können. Wünsche allen Schwazerinnen und Schwazern von Herzen schöne Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch und vor allem eine gute Zeit im Kreise der Lieben.

### **GR Kirchmair:**

Vorab ja, wir werden dem Budget zustimmen. Wieder einmal detailliert und wunderbar vorbereitet von unserem Kammeramtsleiter Mario Leitinger und seinem Team – dafür ein großer Dank.

Gutes Grundgerüst, um in Schwaz arbeiten zu können.

Nichtsdestotrotz gibt es einige Blöcke, denen wir unsere Zustimmung verweigern müssen. Wir bitten darum, die Gegenstimme namentlich zu protokollieren.

Kulturbudget: wieder gibt es keine Änderung - € 150.000 für Festivals – laut den Medien soll es in den nächsten Jahren sogar Kürzungen bei Outreach und Co. geben – was für uns aber ebenso der falsche Weg ist. Es soll keine Kürzungen geben, es soll umgeschichtet werden. Schwaz ist eine Kulturstadt – Schwaz braucht Kultur und soll auch ein solides Kulturbudget bekommen. Wir fordern keine Kürzungen, sondern Umschichtungen.

Der kleine ehrenamtliche Verein soll mehr bekommen, und die großen müssen zurücktreten. Somit wäre vielen geholfen und damit könnte auch die FPÖ Fraktion leben. Kultur und Brauchtum muss uns etwas wert sein, aber € 150.000 für „High Society“ Festivals kann ich einer alleinerziehenden Mutter, die nicht weiß, ob sie diesen Monat noch die Stromrechnung bezahlen kann, nicht plausibel erklären.

Verkehr:

Es schmerzt uns sehr, dass wir hier dagegen stimmen müssen, denn es finden sich im Budget sehr viele gute Projekte, die den Verkehr betreffen.

Weg mit dieser Radaranlage im Johannes-Messner-Weg.

Waren auch zur Besichtigung vor Ort – Bremshügel, weite Felder, schwach frequentiert. „Sackeln“ die Schwazer ab, die statt einem sinnlosen 40iger einen normalen 50iger fahren.

Szenenwechsel – Burggasse – stark frequentiert, eng, viele Menschen, Lokale wie Sqauze oder City Pub, Pfundplatz mit Familien und Kindern

Die Burggasse wird viel zu schnell befahren und gefährden dadurch die Sicherheit der Menschen. Was machen wir dagegen?

Seitens der FPÖ gibt es hierzu keine Zustimmung

Maßnahmen zur Integration:

Wir finden Integration wichtig, ohne Integration kein Zusammenleben.

Und wenn es plausibel und vernünftig war, gab es die letzten Jahre auch immer eine Zustimmung unsererseits.

Voranschlag 2023 € 60.000 mit Grundversorgung kommen wir auf knapp € 200.000 – und die Fahnenstange ist noch gar nicht erreicht.

Und für wen sollen wir das tun? Für Typen, die unser europäisches westliches Wertesystem verachten und auf unsere Gesetzte pfeifen. Für Typen, über die man nicht über Emanzipation oder Homosexualität diskutieren kann. Für Typen, wo Frauen keinen Wert haben. Die lassen wir in unsere Stadt.

Wir hätten uns da mehr Realitätssinn erwartet.

Uns sind rechtlich die Hände gebunden, aber wir hätten eine Möglichkeit gehabt, die wir nicht wahrgenommen haben – den lauten Protest, um zu zeigen, so geht man mit Schwaz nicht um.

Wir platzieren die Flüchtlinge an einen Standort wo sich Spielplätze, Familien und junge Frauen befinden. Glück auf und Gott schütze Schwaz.

Weihnachtswünsche:

Jedes Jahr kommt der Standardsatz schöne Weihnachten, schöne Festtage und einen guten Rutsch. Mir ist heuer etwas anderes wichtig – uns geht immer mehr Zeit verloren. Alles wird immer noch stressiger, deshalb wünsche ich euch alle Zeit. Zeit für tolle Gespräche mit euren Familien, Zeit zum Kuscheln, Zeit für euch selbst.

**BGMin Weber:**

Danke an alle Redebeiträge und für die guten Wünsche.

Wir leben in einer Demokratie, haben verschiedene Meinungen und die Meinungen müssen auf eine sachliche Basis zusammengebracht werden.

Wertigkeit: Die Wertigkeit hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft immer geben. Es gibt Wünsche seitens der Abteilungen und Referentinnen und

Referenten und dann wurde herunter gestrichen → normale Entwicklung des Budgets.

Basisförderungen – Den Großteil der verdeckten Förderungen (beispielsweise bei Vereinen oder Veranstaltungen) gibt es bereits seit vielen Jahrzehnten.

Zero-Base-Budgeting – finde den Ansatz auch toll, nur hier haben wir das gleiche Problem wie bei dem Angebot aller Abteilungen und Referentinnen und Referenten noch einmal vereinzelt auch das Gespräch mit BGMin Weber zu suchen – wurde genau von einer Person in Anspruch genommen, bin davon ausgegangen dass der Rest dieses Gespräch nicht gebraucht hat, wie auch vernommen wurde. Zero Base ist nur so gut, wie es dann auch ausgeführt wird.

Wenn es nicht angenommen wird, dann ist es eine Empfehlung, die nicht verfolgt wird, aber wir probieren es gerne noch einmal im nächsten Jahr.

Umschichtungen statt Kürzungen – Umschichtungen bedeuten Kürzungen, denn ich kann nur jemanden mehr geben, wenn ich jemandem etwas wegnehme. Ein wenig zu verschieben, aber nicht ganz abschaffen.

Radar: Das Radar steht nicht im Johannes-Messner-Weg, sondern in der Karl Psenner Straße – gute Einnahmequelle, da sich die Menschen nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Ein kontrollierter 40iger ist mir lieber, als ein 30iger. Wurde auch seitens der Bevölkerung gefordert.

Es könnte aber angedacht werden, ein Radargerät in der Burggasse oder am Pfundplatz zu installieren.

Maßnahmen zur Integration: Die Maßnahmen zur Integration sind nicht irgendwelche Versorgungsgüter, die Asylwerber erhalten 3 Euro pro Stunde, wenn sie bei uns arbeiten. Bin bei diesem Thema sehr streng, war selbst auch ein Jahr Flüchtlingsbetreuerin und wir werden da genau hinschauen. Habe auch jahrelange Erfahrung mit Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Fluchtgeschichte. Wir werden auch alles dafür tun, damit das gut funktioniert. Rückblick auf 2016/2017: Hier hat es mit der 3-fachen Anzahl an Flüchtlingen gut funktioniert. Dort waren bereits 120 Flüchtlinge im alten AMS Gebäude und nicht 90 Flüchtlinge, die jetzt vorgesehen sind. Bin davon überzeugt, auch wenn es herausfordernd wird, dass wir diese 90 Flüchtlinge da drüben gut schaffen werden.

### **Abstimmung der Gruppen:**

**Gruppe 0:** Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, allgemeine Verwaltung, Standesamt, Bauamt, Kosten Amtsgebäude, Ehrungen und Auszeichnungen, Städtekontakte)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 1:** Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Recht und Sicherheit, Stadtpolizei, FFW, Katastrophendienst)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 2:** Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Kindergärten, Volksschulen, Beiträge Schulverbände, Berufsschulen, Verein Jugend und Gesellschaft, Jugendzentrum, Bücherei, Sport/Sportstätten)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 3:** Kunst, Kultur und Kultus (Kulturamt, Musikschule, Heimatmuseum, Ausstellungen, Denkmalpflege, Subventionen an Schwazer Kulturvereine)

Keine Wortmeldungen  
20 Annahmen  
1 Gegenstimme (Kirchmair)

**Gruppe 4:** Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderungen (Sozialamt, Mindestsicherung, Pflegegeld, Behindertenbeitrag, Altersheime/Pflegeheime, Gesundheits- und Sozialsprengel, Teestube, Streetworker, Betreutes Wohnen, Seniorenförderung, Jugend und Familie)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 5:** Gesundheit (Krankenhausumlage, Beitrag Krankenanstalten Finanzierungsfonds, Rettungseinrichtungen, Umweltamt)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 6:** Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gemeindestraßen, Brücken, öffentliche Plätze, Bodenmarkierungen, Straßenverkehrszeichen, Leitschienen/Poller)

Keine Wortmeldungen  
20 Annahmen  
1 Gegenstimme (Kirchmair)

**Gruppe 7:** Wirtschaftsförderung (Förd. Land und Forstwirtschaft, Förderung Handel/Gewerbe/Industrie)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 8:** Dienstleistungen (Straßenreinigung, Winterdienst, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Fuhrpark, Schwimmbad/Sauna, Grundbesitz, Abfallbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude, Forst, Straßenverkehrsbetriebe)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Gruppe 9:** Finanzwirtschaft (Finanzverwaltung, Landesumlage, Eigene Steuern, EAT)

Keine Wortmeldungen  
Einstimmige Annahme

**Abstimmung Gesamtbudget:**

Einstimmige Annahme des Gesamtbudgets

**Antrag auf Deckungsfähigkeit der Gruppe 6:** - GR Weratschnig Hermann

Einstimmige Annahme

TOP 5. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen in der Franz-Josef-Straße - ostseitiges Parkverbot

Seit mehr als fünf Jahren sind für den ostseitigen Fahrbahnrand der Franz-Josef-Straße zwischen dem Stadtplatz und der Hans-Sachs-Schule unterschiedliche Parkregelungen für die Winterzeit und die Sommerzeit verordnet. Im Sommer ist vor dem Rathaus ein absolutes Halte- und Parkverbot und in weiterer Folge ein Parkverbot bis zur Hans-Sachs-Schule gültig. Im Winter über den gesamten Straßenverlauf eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten. Diese Regelungen sind für Fahrzeuglenker nur bedingt verständlich und es kommt regelmäßig zu Diskussionen und Beschwerden aufgrund der unterschiedlichen Regelungen. Im Sinne einer Vereinheitlichung hat sich der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur und in weiterer Folge die einzelnen Clubs mit dem Themenbereich beschäftigt.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde in seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Gemeinderat die Abänderung der bestehenden Regelung und Erstreckung der Sommerregelung auf das gesamte Jahr zu beantragen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1a) Für die Franz-Josef-Straße wird, beginnend vom Stadtplatz bis zur Einmündung der Fuggergasse, für den östlichen Fahrbahnrand ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan am Beginn der Franz-Josef-Straße (südlich Ecke Rathaus) und am südlichen Eck des Hauses Franz-Josef-Straße 4 kundgemacht.

1b) Für die Franz-Josef-Straße wird für den östlichen Fahrbahnrand, beginnend vom südlichen Eck des Hauses Franz-Josef-Straße 4 bis zum nördlichen Ende der Hans-Sachs-Schule/Franz-Josef-Straße 26, ein Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13a StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960

verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan am südlichen Eck des Objektes Franz-Josef-Straße 4, am südlichen Eck des Objektes Hans-Sachs-Schule/Franz-Josef-Straße 26 (dort mit Symbol Doppelpfeil gem. § 54 StVO 1960) und am nördlichen Eck der Hans-Sachs-Schule/Franz-Josef-Straße 26 in der Örtlichkeit kundgemacht.

2) Die Verordnung des Gemeinderates betreffend Halte- und Parkverbote für den östlichen Fahrbahnrand in der Franz-Josef-Straße vom 23.05.2017 wird durch die vorgenannten Verordnungen ersetzt und somit gesamthaft aufgehoben.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 6. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Ausnahmen in der Archengasse in Höhe Haus Nr. 39 bis Haus Nr. 44

Das Verparken der Archengasse im Bereich der Gewerbetreibenden Tischlerei Hirzinger und Schlosserei Dessel durch Arbeiter und weitere führt regelmäßig dazu, dass die Zu- und Abfahrt zu den Firmenarealen für Anlieferungen behindert ist. Um einen geordneten Rechtszustand herzustellen, hat sich der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur mit der Situation beschäftigt und festgestellt, dass lediglich in zwei Bereichen das Abstellen von Fahrzeugen möglich sein kann, um die Erreichbarkeit der Firmen zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. In der Archengasse wird zwischen der Stichstraße Archengasse 38/39 und der Stichstraße Archengasse 44/48 für den östlichen Fahrbahnrand der Archengasse ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln „ausgenommen markierte Parkplätze“ und den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 gem. beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht.
2. Die im beiliegenden Lageplan eingetragenen Parkplatzmarkierungen für einen Parkplatz vor dem Haus Archengasse 39 und für zwei Parkplätze vor dem Haus Archengasse 44 werden ebenso verordnet und durch die Aufbringung der Fahrbahnmarkierung in der Örtlichkeit gem. beiliegendem Lageplan kundgemacht. „

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---



TOP 7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2-4 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 2

Beim Gst.Nr. 718 ist eine Änderung der Grundgrenzen (Grundteilung) sowie eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes geplant. Diese Maßnahmen sind in offener Bauweise gemäß TBO nicht möglich und es soll daher ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise, der auch die angrenzenden Grundstücke miteinschließt, erlassen werden. Der ergänzende Bebauungsplan umfasst derzeit nur das von den aktuell geplanten Maßnahmen betroffene Grundstück Gst.Nr. 718. Für die restlichen Grundstücke Gst.Nr. 712, 716 und 717 kann der ergänzende Bebauungsplan dann bei konkretem Bedarf erlassen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.11.2022, Zahl BP 233, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 8. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung

Am Areal Bergland-Kühlung sollen die Voraussetzungen für die zukünftig geplante Bebauung geschaffen werden.

Aktuell ist der Bau eines Wohnblockes entlang der Karwendelstraße als nächster Schritt geplant, in weiterer Folge wäre dann der Abbruch und Neubau der Gebäude entlang der Swarovskistraße in mehreren Schritten vorgesehen.

Es soll nun eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen unter Berücksichtigung der zukünftigen Grundteilung, welche zugleich die Abgrenzung der Widmung bedeutet. Im Bereich Karwendelstraße entsteht ein Grundstück mit einer Widmung als gemischtes Wohngebiet, die das bestehende Einfamilienhaus miteinschließt. Für den restlichen Bereich soll dieselbe Widmung, wie für den bereits im Bau befindlichen Teil entstehen (Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen).

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 30.11.2022, Zahl 926-2022-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .1048 bzw. einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2512, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2022,  
im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .1049, .1051, .1287, 2509, 2511/1, 2512, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2022,  
im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. .1050, .1065, 2511/3 bzw. von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .1049, .1051, .1287, 2509, 2511/1, 2513, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung gemäß Zähler 23: Unterirdisch: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Technik, Nebenräume, EG: Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), restliche Geschoße: Kerngebiet § 40 (3).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Ergänzung und eine kleine Abänderung zu TOP 8 und TOP 9 - haben noch keine Stellungnahme seitens der Wildbachverbauung und seitens des Hochwasserschutzes enthalten, deshalb kann der Antrag noch nicht eingepflegt werden. Inhaltlich sind diese aber identisch.

Der neue Antrag lautet somit:

Am Areal Bergland-Kühlung sollen die Voraussetzungen für die zukünftig geplante Bebauung geschaffen werden.

Aktuell ist der Bau eines Wohnblockes entlang der Karwendelstraße als nächster Schritt geplant, in weiterer Folge wäre dann der Abbruch und Neubau der Gebäude entlang der Swarovskistraße in mehreren Schritten vorgesehen.

Es soll nun eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen unter Berücksichtigung der zukünftigen Grundteilung, welche zugleich die Abgrenzung der Widmung bedeutet. Im Bereich Karwendelstraße entsteht ein Grundstück mit einer Widmung als gemischtes Wohngebiet, die das bestehende Einfamilienhaus miteinschließt. Für den restlichen Bereich soll dieselbe Widmung, wie für den bereits im Bau befindlichen Teil entstehen (Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen).

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 30.11.2022, Zahl 926-2022-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .1048 bzw. einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2512, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2022, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .1049, .1051, .1287, 2509, 2511/1, 2512, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2022, im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. .1050, .1065, 2511/3 bzw. von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .1049, .1051, .1287, 2509, 2511/1, 2513, KG 87007 Schwaz,

von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung gemäß Zähler 23: Unterirdisch: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Technik, Nebenräume, EG: Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), restliche Geschoße: Kerngebiet § 40 (3).“

**GR Moser:**

Finde das super, dass wir den Bau ermöglichen.

Wird der Bebauungsplan einfach drüber gelegt ohne mit den anderen geredet zu haben oder wurden die anderen Grundbesitzer darüber informiert?

**VBM Wex:**

Wir versuchen natürlich vor jeder Abstimmung im Bauausschuss die entsprechenden Stellungnahmen der Nachbarn einzuholen. Hier im konkreten Fall wurde es nicht gemacht, weil die Beeinflussung der angrenzenden Objekte, ist einerseits das Gasthaus Mondschein, an dem die Familie Stauder mitbeteiligt ist und auf der anderen Seite die Familie Schöser. Bebauungsplan wird erlassen.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1**

Der Inhaber des Restaurant Silberberg beabsichtigt eine dringend notwendige Erweiterung der Personalwohnungen im Obergeschoß im Bereich über dem Eingang. Weiters will er seinen Wohnsitz hier her verlegen und deshalb über der bestehenden Squash-Halle durch Aufstockung eine Wohnung aufbauen.

Derzeit besteht für das Grundstück eine Widmung als Sonderfläche Sportanlage und es ist nunmehr eine Anpassung an die derzeit bereits bestehende tatsächliche Nutzung (Restaurant) geplant, und zwar in Sonderfläche Sportanlage, Gastronomie und Wohnen im untergeordneten Ausmaß (SSaGWu).

Gleichzeitig soll auch eine Bereinigung eines angrenzenden Nachbargrundstückes, das im Zuge der Umstellung zum eFWP von der Landesregierung irrtümlich in die Sonderflächenwidmung gerutscht ist, erfolgen und hier wieder Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.12.2022, Zahl 926-2022-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 917/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,  
im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 918/3 und 918/4, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Gastronomie und untergeordnet Wohnen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Ergänzung und eine kleine Abänderung zu TOP 8 und TOP 9 - haben noch keine Stellungnahme seitens der Wildbachverbauung und seitens des Hochwasserschutzes enthalten, deshalb wurde der Antrag ein wenig abgeändert. Inhaltlich sind diese aber identisch.

Der neue Antrag lautet somit:

Der Inhaber des Restaurant Silberberg beabsichtigt eine dringend notwendige Erweiterung der Personalwohnungen im Obergeschoß im Bereich über dem Eingang. Weiters will er seinen Wohnsitz hier her verlegen und deshalb über der bestehenden Squash-Halle durch Aufstockung eine Wohnung aufbauen.

Derzeit besteht für das Grundstück eine Widmung als Sonderfläche Sportanlage und es ist nunmehr eine Anpassung an die derzeit bereits bestehende tatsächliche Nutzung (Restaurant) geplant, und zwar in Sonderfläche Sportanlage, Gastronomie und Wohnen im untergeordneten Ausmaß (SSaGWu).

Gleichzeitig soll auch eine Bereinigung eines angrenzenden Nachbargrundstückes, das im Zuge der Umstellung zum eFWP von der Landesregierung irrtümlich in die Sonderflächenwidmung gerutscht ist, erfolgen und hier wieder Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.12.2022, Zahl 926-2022-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 917/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,  
im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 918/3 und 918/4, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Gastronomie und untergeordnet Wohnen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Aufhebung der Richtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2011 die Erlassung und in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Änderung von Richtlinien für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen, insbesondere auf Dachflächen beschlossen.

In baurechtlicher Hinsicht haben diese Richtlinien keine gesetzliche Grundlage. Innerhalb der SOG-Zone kann jedoch die Einhaltung des Orts- und Straßenbildschutzes auf Grundlage der SOG-Verordnung geregelt und durchgesetzt werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes notwendig.

Da ohnehin fast alle Anträge auf Anbringung von Photovoltaik- und Solarmodulen den meisten Angaben dieser Richtlinien entsprechen und im Sonderfall, falls

baurechtlich nichts einzuwenden ist, ein Antrag nicht abzulehnen sein wird, könnten diese Richtlinien aufgehoben werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Aufhebung der Richtlinien für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen an Gebäuden an den Gemeinderat zu stellen.

**GR Weratschnig:**

Der Antrag Photovoltaikanlagen ist ein sehr positiver Beschluss, weil es darum geht Weitung zu vereinfachen. Diese Richtlinien sind in einer Zeit entstanden, wo die Tiroler Bauordnung noch nicht so weit war, und wo es noch gewisse Unklarheiten im Land gegeben hat. Die Tiroler Bauordnung hat sich weiterentwickelt und diese Richtlinien werden somit nicht mehr benötigt.

Auf einem denkmalgeschützten Gebäude muss natürlich eine Einwilligung eingeholt werden. In Schwaz pumpt die Energiewende Photovoltaikanlagen, es braucht aber keine zusätzlichen städtischen Förderungen.

Haben hier bereits ein sehr gutes System, auch im Bereich der Wohnbauförderungen gibt es zahlreiche Förderungen.

Zum Bebauungsplan: Es muss jeder nach einem Gemeinderatsbeschluss über den Bebauungsplan informiert werden und hat dann die Möglichkeit, innerhalb einer Frist Stellung zu nehmen. → Vorgabe der Tiroler Bauordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz, die vom Gemeinderat am 22.06.2011 erlassenen und vom Gemeinderat am 22.06.2016 geänderten Richtlinien für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen aufzuheben.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration auf Einrichtung eines Härtefallfonds zur Abfederung von durch die aktuelle Teuerung entstehende Notlagen bei Schwazer BürgerInnen

Neue Tischvorlage liegt vor – 1 Zahlenfehler in der Satzung (Null zu viel) - wurde korrigiert

Der Gemeinderat hat am 18.10.2022 den Antrag der Fraktion „Wir für Schwaz – Team Martin Wex“ auf Errichtung eines Härtefallfonds für Energiekosten an den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration zur Behandlung weitergegeben.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit dem Vorhaben befasst und sich dazu anhand der von der Sozialreferentin und dem Sozialamt vorbereiteten Unterlagen (Fondssatzung und Antragsformular – siehe Beilagen 1 + 2) beraten. Der „Corona Soforthilfefonds“ wurde dabei als Orientierungshilfe verwendet.

Der neu einzurichtende Fonds soll den Namen „Härtefallfonds Schwaz“ tragen und wird nach heutigem Stand zunächst mit € 40.500.- aus Mitteln der Stadtgemeinde Schwaz, der Stadtwerke Schwaz GmbH, der Schwazer Serviceclubs (Kiwanis, Lions, Rotary) und weiterer Spender ausgestattet (siehe Beilage 3). Die Gespräche und Verhandlungen dazu hat die Bürgermeisterin geführt.

Ziel der ausgeschütteten Förderungen soll es sein, Schwazer BürgerInnen und Familienverbänden, welche durch die aktuelle hohe Teuerungsrate - insbesondere im Bereich der Energieträger - in wirtschaftliche Bedrängnis geraten (z.B. durch eine hohe Nachforderung Gas / Strom / ... für 2022 ab Jänner 2023), schnell und unbürokratisch zu helfen. Um den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern, wurden im Vergleich zu anderen sozialen Hilfsinstrumenten höhere Obergrenzen für das Familieneinkommen gewählt, um im Einzelfall handlungsfähig zu sein. Wichtig ist auch, dass bestehende und allenfalls noch kommende Bundes- und Landesförderungen bei der Beurteilung der Notlage Berücksichtigung finden.

Der Fonds soll seine Tätigkeit mit 01.01.2023 beginnen, die Geltungsdauer wird zunächst bis 31.12.2023 vorgeschlagen. Sollte ein darüber hinaus andauernder Bedarf für Fördermaßnahmen erkannt werden, so müsste wieder der Gemeinderat über eine Verlängerung der Fördermaßnahme entscheiden.

In Behandlung des Antrages, der Fraktion „Wir für Schwaz – Team Martin Wex“ stellt der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet einen Härtefallfonds für die Unterstützung von Schwazer Bürgern/innen und Familien, welche durch die aktuelle hohe Teuerungsrate - insbesondere im Bereich der Energieträger - in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. (Geltungsdauer bis 31.12.2023) Die in der Beilage dargestellte Fondssatzung (Statut) und das Antragsformular werden genehmigt (Beilagen 1 und 2). Der Fonds wird aus Mitteln der Stadtgemeinde Schwaz, der Stadtwerke Schwaz GmbH und weiterer (privater) Spender befüllt (Beilage 3). Die Steuerung des Soforthilfe-Fonds und die Vergabe von Förderungen liegt in den Händen eines Kuratoriums bestehend aus der Bürgermeisterin der Stadt Schwaz, der Sozialreferentin und dem Sozialamtsleiter der Stadt Schwaz. Das Sozialamt der Stadtgemeinde wird als Geschäftsstelle des Fonds bestellt, die Kontrolle wird dem gemeinderätlichen Überprüfungsausschuss übertragen.

Die Bedeckung des von der Stadtgemeinde Schwaz eingebrachten Betrages erfolgt aus dem allgemeinen Sozialfonds der Stadtgemeinde.“

**GR Stötzel:**

Dem Antrag kann nur zugestimmt werden. Sehr positiv für alle Schwazerinnen und Schwazer, die knapp bei Kasse sind. Aber wir sollten uns fragen, warum es überhaupt so weit gekommen ist. Warum haben wir so wenig Energie zur Verfügung. Es wurden politische Entscheidungen getroffen und das sind die Folgen daraus.



**STR Muglach:**

Es ist dringend notwendig, Menschen die in Not sind zu helfen. Der Antrag ist ganz wichtig. Geben zu bedenken, dass die Einkommensgrenze ein Problem werden könnte. Betrifft wahrscheinlich auch Familien mit höheren Einkommen. Oft sind die Einkommen sehr knapp bemessen. Sollte für Schwazer Bürgerinnen und Bürgern sein, die in Notlage sind - kann das vielleicht geöffnet werden? Vertrauen dem Sozialamt bei der Vergabe. Es soll auf alle Schwazerinnen und Schwazern geschaut werden und nicht nur nach dem Einkommen gemessen werden.

**GR Beihammer:**

Werden das mit großer Flexibilität und mit großem Herzen und sozialem Engagement angehen.

**Ersatz-GR Grasl:**

Großer Dank an den Sozialausschuss. Möchten natürlich jeden Schwazer helfen, aber der Härtefallfonds in der vorliegenden Form hilft genau dort, wo er aktuell dringend benötigt wird. Trifft beispielsweise auch die Mindestpensionbezieher. Sind mit dieser Vorgehensweise auf einem guten Weg und vielleicht ergibt sich ja die Möglichkeit diesen dann zu verlängern und auszubauen. Großer Dank an die Gemeinde, Stadtwerke Schwaz, Serviceklubs (Kiwanis, Lions, Rotary) und den privaten Spendern.

**GR Weratschnig:**

Richtlinien bedeuten nicht, dass wir uns für die nächsten Jahre versteinern müssen. Wir starten mit einem Instrument und müssen Richtlinien aufsetzen. Kann die Meldung von STR Muglach bestätigen. Es gibt Fälle, die außerhalb dieser Einkommensgrenzen sind. Bin aber davon überzeugt, dass das auch zu Beschluss kommen wird.

Hier haben wir für die Verwaltung einmal eine Richtlinie, mit der wir arbeiten können. Sonderfälle wird es geben, bitte diese im Ausschuss sowie im Stadtrat behandeln.

**GR Beihammer:**

Bekomme sehr viele Fälle präsentiert und werde auch von sehr vielen Leuten angesprochen. Ab Jänner werden Sprechstunden eingeführt. Die Fälle werden dann entsprechend beim Sozialausschuss bzw. beim Stadtrat eingebracht.

**VBM Wex:**

Diese Sprechstunden einzurichten finde ich eine sehr gute Idee.

Auch ein Pfarrer oder Sozialsprengel soll Vorschläge machen können – es gibt Schwazerinnen und Schwazer, die sich nicht trauen, dies zu beantragen. Manche scheuen sich davor. Schließe mich dem GR Weratschnig an und wir werden seitens der Stadt absolut niemanden im Stich lassen.

**BGMin Weber:**

Ortet großes Wohlwollen und kann diesen Punkt der Flexibilität in der Beurteilung der Fälle nur stärkstens unterstreichen. Die Richtlinien entsprechen nicht den allgemeinen Richtlinien des Landes oder des Bundes für soziale Förderungen. Sind hier mit der Einkommensgrenze schon nach oben gegangen, um noch breiter zu greifen. Die größte Herausforderung wird es, die Menschen zu finden, die es auch

wirklich dringend brauchen. Haben oft eine sehr große Hemmschwelle. Sind damit auch alle gefordert.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

#### TOP 12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Blackout-Vorsorge im SZentrum

Das Land Tirol hat in mehreren Gesprächen auf die Notwendigkeit der Blackout-Vorsorge für Gemeinden hingewiesen und darum gebeten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Als Stadtgemeinde Schwaz haben wir schon vor einiger Zeit bei der Tankstelle Schaller als Vorsorgemaßnahme ein Notstromaggregat errichtet, um im Falle eines Stromausfalls weiterhin Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff versorgen zu können.

Als nächster Schritt soll im SZentrum eine Notstromversorgung installiert werden. Im Krisenfall – beispielsweise bei einem lang andauernden Stromausfall – kann das SZentrum damit in Zukunft für die Schwazer Bevölkerung als erste Anlaufstelle (Essensversorgung, Laden elektronischer Geräte,...) und als Informationszentrum zur Verfügung stehen. Das Schwazer SZentrum hat sich bereits in der Vergangenheit mehrmals als zentral gelegenes Krisenzentrum bewährt gemacht.

Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich nach einem ersten Angebot auf € 133.500,-- netto. Vom Land Tirol gibt es für derartige Vorsorgeeinrichtungen eine Förderung von bis zu € 50.000,--. Die Abwicklung erfolgt über die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im SZentrum wird eine Notstromversorgung im Jahr 2023 hergestellt. Die Kosten in der Höhe von € 133.500,-- netto werden in das Budget 2023 als Betriebsmittel für die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH aufgenommen.“

#### **GR Stötzel:**

Blackout und Blackout-Vorsorge sind Themen, die die Menschen beschäftigen. Werde oft darauf angesprochen, aber was passiert, wenn ein Blackout ist und was unternimmt die Stadt? Vorstellung von vielen – da kommt die Feuerwehr und stellt ein Notstromaggregat auf und alles läuft wieder, es wird eine Gulaschkanone aufgestellt und alle werden satt.

1.200 Personen gehen in den Stadtsaal hinein, aber in Schwaz gibt es 14.000 Menschen, die versorgt werden müssen.

Wichtig ist, dass die Menschen informiert werden, was die Stadt Schwaz leistet und um was sich die Bevölkerung im Vorhinein selber kümmern muss. Jeder muss ein klares Bild haben, was kommt auf einen zu. Sollte im Rahmen einer Informationsveranstaltung präsentiert werden.

**GR Walser:**

Können dem Antrag nur zustimmen. Wir müssen die Menschen aber darüber informieren und sie darauf vorbereiten, um nicht in Panik zu geraten. Je besser die Bevölkerung darauf vorbereitet ist, desto weniger Arbeit haben dann auch dann die Einsatzorganisationen. Welche Lebensmittel sollen seitens der Bevölkerung auf Vorrat eingekauft werden? Wie bei einem Camping Urlaub etc.

Die Stadt Salzburg hat beispielsweise allen einen Informationsfolder zukommen lassen.

Wenn Blackout-Sorge, dann bitte auch mit Info an die Bevölkerung, dass sie selber einen Beitrag dazu leisten können.

**STR Stecher:**

Prävention ist wichtig, dass wissen wir. Darf auf die aktuelle Ausgabe „Unser Schwaz“ hinweisen, – ist bereits im Stadtmagazin enthalten.

Sehen den Antrag sehr gut. Suchen bereits seit 2016 einen gemeinsamen Weg mit den Stadtgalerien, diese haben nämlich ein gutes Stromaggregat auf dem Dach.

Zustimmung von meiner Seite ist gegeben.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 13. Antrag des Stadtrates betreffend eine Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Mit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes am 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe. Die Leerstandsabgabe ist als ausschließliche Gemeindeabgabe konzipiert, für deren Erhebung jede Gemeinde eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu erlassen hat. Die Gemeinden sind nach § 6 Abs. 3 TFLAG dazu verpflichtet, die Leerstandsabgabe zu erheben.

Die Höhe der Leerstandsabgabe ist in Abhängigkeit von der Nutzfläche mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen.

Bei der Festlegung der Höhe der Leerstandsabgabe ist hierbei auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Der Stadtrat hat sich mit dieser Angelegenheit in zwei Sitzungen beschäftigt und beschlossen, die jeweilige Bandbreite der Abgabenhöhe für die Leerstandshöhe mit 80% vom jeweiligen Höchstsatz an den Gemeinderat zur Beschlussfassung im Verordnungswege heranzutragen. In das zugrunde gelegte Ermittlungsverfahren wurden der Index der durchschnittlichen Baugrundpreise der Statistik Austria, sowie die anrechenbaren höchstzulässigen Grundpreise nach den Richtlinien der Wohnbauförderung im Abgleich zu den anderen Gemeinden, insbesondere jenen des Bezirkes Schwaz herangezogen. Zusätzlich gibt es ständig eine hohe Anzahl von Wohnungssuchenden für eine passende Unterkunft in Schwaz. Aus diesem

Grund erscheint eine Festlegung der jeweiligen Bandbreite der Abgabenhöhe für die Leerstandsabgabe im Ausmaß von jeweils 80% vom Höchstsatz als begründet und berechtigt.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

**„ Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz vom 13.12.2022 über die Höhe Leerstandsabgabe“**

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

**§ 1**

**Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Stadtgemeinde Schwaz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 20,-
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 40,-
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 56,-
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 80,-
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 108,-
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 140,-
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 172,-

fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Wohnungen sollen nicht leer stehen, sondern zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde muss dies verpflichtend einführen. Die Grundstückspreise, und den Druck des Wohnungsmarktes wurden für die Festlegung der Sätze herangetragen. Ähnlich wurde es auch bereits bei dem Freizeitwohnsitz gemacht.

**GR Kirchmair:**

Diese Maßnahme ist zu wenig effizient und nur mit einem bürokratischen Aufwand verbunden. Eine Gegenstimme seitens der FPÖ.

**BGMin Weber:**

Dass das zu tun ist haben andere entschieden. Jeder Gemeinderat muss das noch im Jahr 2022 beschließen.

**GR Stötzel:**

Wie wird die Leerstandsabgabe erfasst und wie wird sie exekutiert?  
Wenn ich jetzt eine große Wohnung habe, die leer steht, geht da die Stadtpolizei klopfen?

**Stadtamtsleiter Holzer:**

Hierbei handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. Der Betreffende hat das selber zu eruieren und dies bis zum 30. April des Folgejahres zu entrichten.

**GR Weratschnig:**

Diese Verordnung muss noch heuer beschlossen werden. Diese Selbstbemessung laut Tiroler Merkblatt beginnt frühestmöglich mit Frühjahr 2024. Nächstes Jahr wird noch Zeit sein, um die Daten entsprechend aufzubereiten, dann beginnt die Selbstbemessung im Frühjahr 2024. → Glaubhaftmachung  
Es wird natürlich Ausnahmen geben. Der Landesgesetzgeber will einmal mit diesem Instrument starten und mit den Gemeinden schauen, wie es eingesetzt werden kann. Es wird wahrscheinlich Nachbesserungen geben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen. 1 Gegenstimme (Kirchmair)

---

TOP 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Ersatz-GR Geisler:**

Eine Anfrage, was die Schwazer Jugend natürlich nach wie vor beschäftigt. Wie ist der aktuelle Stand einer Nachtgastronomie oder Disko?

**BGMin Weber:**

Aktueller Stand: Im Budget ist keine Jugendförderung dieser Art wiedergespiegelt, 2023 ist kein Projekt in Planung bzw. in Umsetzung. Das konkrete Projekt, was auch verfolgt wurde, wurde leider aufgrund einer rechtlichen Situation nicht positiv weiterverfolgt. Wir sind aber weiterhin auf der Suche nach einem Investor, sowie nach einem Standort etc. Das Thema ist momentan aufgeschoben aber nicht ganz aufgehoben.

**GR Walser:**

Der Schularzt ist ein wichtiges Thema und in der Landesschule fehlt nach wie vor ein Schularzt. In den Bundesschulen ist die Bezahlung für den Schularzt höher, als in den Landesschulen, was bestimmt ein Grund ist, warum man in den Landesschulen keinen Schularzt findet. Die Struktur bei den Kindern in den Landesschulen ist vielfältiger und dort müsste auch genauer hingesehen werden. Ist es möglich den Schularzt in den Landesschulen besser zu bezahlen oder zumindest gleich wie in den Bundesschulen?

**BGMin Weber:**

Sind bereits auf der Suche nach einem Schularzt. Hatten auch bereits einen Kandidaten (niedergelassenen Arzt) – schafft es zeitlich aber nicht.  
Das Thema Geld kam nie zur Sprache – wird aber geprüft.  
Auch ein Umdenken seitens der Kammer muss erfolgen.  
Angesprochener Punkt wird gerne mitgenommen.

**GR Saxl:**

Das Schulamt arbeitet bereits sehr intensiv daran einen Schularzt zu finden. Wir sind sehr interessiert daran, eine Lösung zu finden. 59 Ärzte im gesamten Bezirk wurden dazu angeschrieben, jedoch nur von 4 Ärzten bekamen wir eine Rückmeldung. Oft ist es nicht das Geld, sondern die zusätzliche Zeit.

**BGMin Weber:**

Blicken auf ein intensives Jahr zurück, aber ein großer Dank an allen für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns gefunden und sind auf einem guten Weg. Verschiedene Meinungen sind verständlich und notwendig.  
Wünsche eine ruhige Zeit mit der Familie und den Liebsten. Ich wünsche den Schwazzerinnen und Schwazern Gesundheit und Dankbarkeit, dass das positive und hohe Gut wahrgenommen und geschätzt wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:**TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- Beschluss Wirtschaftsförderung für Geschäfte in der Fuggergasse:  
€ 200,00,- für Beeinträchtigung wegen Bauarbeiten
- Beschluss Subvention Pfarre St. Barbara (Kleidergondel):  
€ 15.000,- jährliche Subvention
- Beschluss Überbauung öffentliches Gut (Körnerstraße):  
Die Stadtgemeinde gestattet die Überbauung der Körnerstraße in Form einer Brückenverbindung zwischen zwei Firmengebäuden
- Finale Entscheidung Anliegen Josef Sigl: Waldgrundstück wird nicht verkauft.  
Der Randstein im Kurvenbereich unterhalb Schloss Friendsberg wird erhöht.

- Mehrwegbecher:  
Die Stadtgemeinde Schwaz verfolgt ein regionales Projekt für den Einsatz von Mehrwegbechern bei Veranstaltungen.
- Tiroler Ball in Wien:  
Kostenlimit € 100.000,-
- Pachtvertrag Bau Eislaufplatzüberdachung:  
Mit dem nach Westen anschließenden Nachbarn wird ein Pachtvertrag zur Nutzung seines Privatgrundstückes für die Baustellenzufahrt abgeschlossen.
- Projektstudie Grafenstadl:  
Für die von der Stadtgemeinde Schwaz in Auftrag gegebene Projektstudie wird ein Honorar von € 8.500,- zur Auszahlung freigegeben.
- Baumfällungen Steinbrücke und Spornbergerstraße werden durchgeführt.

TOP 4. Personalangelegenheiten:

- Überstellung von 2 MitarbeiterInnen
- Übernahme von 2 MitarbeiterInnen in das unbefristete Dienstverhältnis
- Gewährung von 2 Dienstjubiläen - 25 Jahre bzw. 40 Jahre

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: